



an alle Interessierten

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins

Liebe Freundinnen und Freunde des Paul-Natorp-Gymnasiums,
am **Dienstag, den 19. März 2024, 19.00 Uhr**

findet in Raum 120 unserer Schule die 3. Mitgliederversammlung des Schuljahres 2023/2024 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
- 2.) Bericht des Vorstandes zu den jüngsten Aktivitäten des Fördervereins
- 3.) Satzungsänderungen – Beratung und Beschlussfassung
 - a. Änderung § 4 – Finanzierung des Vereins
 - b. Änderung § 7 - Vorstand
- 4.) Wahl des Vorstandes für das Schuljahr 2024/2025
- 5.) Neue Förderanträge – Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Sonstiges

Zum Tagesordnungspunkt 3.) ist dieser Einladung eine Anlage beigefügt, die die beabsichtigte Beschlussfassung darstellt und die Gründe für die Änderungsvorschläge näher erläutert.

Weitere Tagesordnungspunkte können im Vorfeld vorgeschlagen werden.
Wir hoffen auf rege Beteiligung der Vereinsmitglieder; und wie immer sind auch interessierte Nicht- und Noch-nicht-Mitglieder sehr willkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Mielk (Vorsitzender) Berlin, 1. März 2024

P.S.:

Nachdem in der letzten Mitgliederversammlung die Anhebung des Mitgliedschaftsbeitrages für Neumitglieder auf 50,00 € p.a. beschlossen worden ist, möchte der Vorstand aus gegebenem Anlass auf die bestehende Möglichkeit der Altmitglieder hinweisen ihren Mitgliedschaftsbeitrag auf freiwilliger Basis ebenfalls auf 50,00 € p.a. anzuheben.

Freunde der Paul-Natorp-Oberschule e.V.
Goßlerstr. 13-15, 12161 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg, VR 16967B
(gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. A.O.)

Bankverbindung:
Deutsche Bank
Bankleitzahl: 10070024, Kontonummer.: 3296407
IBAN: DE41100700240329640700, BIC: DEUTDE3333

Telefon: 030 – 236 309 28
E-Mail: info@freunde-der-pns.de
Homepage: www.freunde-der-pns.de
Vorsitzender: Dr. Holger Mielk

Beschluss über Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung beschließt die Vereinssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 4 – Finanzierung des Vereins

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„1. ...

2. Die Mitglieder haben die festgesetzten Beiträge jährlich im Voraus zu entrichten, spätestens bis zum **30. April** eines jeden Jahres.

3. ...

4. ...“

Begründung:

Ein Einzugstermin für den Mitgliedsbeitrag vor Ende des laufenden Schuljahres vermeidet die ansonsten immer wieder entstehenden Diskussionen bis hin zu kostenträchtigen Rücklastschriften von austrittswilligen Mitgliedern, die bei dem bisherigen Termin nach Beginn des neuen Schuljahres (31. Oktober) gehäuft festzustellen waren. Der neue Einzugstermin vor Ende des Schuljahres ermöglicht allen Mitgliedern, deren Kinder zum Ende des Schuljahres die Schule verlassen, eine entsprechende Reaktion vor bzw. zum Ende des dann anstehenden Schuljahres.

2. § 7 – Vorstand

Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„1. ...

2. ...

3. ...

4. ...

5. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung einzeln **für die Dauer des jeweils nächsten Schuljahres** gewählt. **Das Mandat der gewählten Vorstandsmitglieder beginnt jeweils am ersten Tag des neuen Schuljahres und endet mit dem letzten Tag des jeweiligen Schuljahres, für das sie gewählt sind.** Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der Vorstand bis zur Wahl eines neuen Vorstandes kommissarisch im Amt.

6. ...“

Begründung:

Mit der zukünftigen Satzungsregelung soll die Mandatszeit der Vorstände, anders als bisher, nicht mehr an das Kalenderjahr als Geschäftsjahr anknüpfen, wie in § 1 Ziff. 3 der Satzung vorgesehen, sondern zukünftig am jeweiligen Schuljahr. Dies entspricht in besserem Maße der Lebenswirklichkeit der Vorstände, da diese ihr Mandat üblicherweise im Zusammenhang sehen mit dem Schulbesuch ihrer Kinder. Dieser wiederum orientiert sich an dem jeweiligen Schuljahr und nicht am Kalenderjahr. Überdies ermöglicht die neue Satzungsregelung die Wahl des Vorstandes für das jeweils kommende Schuljahr und bietet so die Gelegenheit einer Vorbereitung neu hinzukommender Vorstandsmitglieder auf ihr Amt zu einer Zeit, zu der die alten Vorstandsmitglieder noch im Amt sind. Die neue Satzungsregelung ermöglicht so eine Verbesserung in der Kontinuität der Vorstandsarbeit.

Hinweis:

Mit Blick auf die anstehenden Neu- bzw. Nachwahlen in den Vorstand soll das neue Verfahren, so es von der Mitgliederversammlung beschlossen wird, bereits für die anstehenden Vorstandswahlen zur Anwendung kommen, d.h. die neu gewählten Vorstandsmitglieder treten ihr neues Amt mit Wirkung zum ersten Schuljahr des Schuljahres 2024/2025, d.h. mit Wirkung zum 2. September 2024, an. Bis dahin bleiben die alten Vorstandsmitglieder im Amt.